

Kommunikationswege in der SLK zur Sicherstellung der Vertretung in interdisziplinären S3-Leitlinien-Projekten



Hintergrundinformation: Am 1.3.2013 wurde von der SLK beschlossen, dass die DEGAM zukünftig nur noch an Konsensusprozessen von Leitlinien anderer Fachgesellschaften teilnimmt, wenn sich mindestens ein Vertreter und zwei Paten (bzw. zwei Vertreter und ein Pate) finden. Aus bisherigen Erfahrungen ergibt sich, daß DEGAM-Vertreter gut vorbereitet in die entscheidenden Konsensuskonferenzen eintreten sollen.

Kommunikationswege – Beschluss vom 11.9.2013

1. Die SLK/DEGAM entsendet in den Konsensusprozess zu Leitlinien anderer Fachgesellschaften bevollmächtigte Mandatsträger. Mandatsträger sind Mitglieder der SLK bzw. sind in diese aufzunehmen, Paten sollen DEGAM-Mitglieder sein.
2. Diese senden ihr dort ausgefülltes Formular zu möglichen Interessenskonflikten („conflict of interest“) in Kopie an die DEGAM-Geschäftsstelle „Leitlinien“.
3. Die an den Mandatsträger versendeten Schlüsselfragen werden umgehend an die Paten und die DEGAM-Geschäftsstelle „Leitlinien“ und über diese ggf. an die SLK weitergeleitet. (So kann frühzeitig abgeschätzt werden, ob „Spannungsfelder“ zwischen den einzelnen Fachdisziplinen bestehen könnten.)
4. Der Mandatsträger ist verantwortlich für den rechtzeitigen Austausch aller den Entwicklungsprozeß der Leitlinie betreffenden Informationen mit den Paten. Wenn sich schwerwiegender Dissens oder für die DEGAM nicht hinnehmbare Leitlinienempfehlungen abzeichnen, kann und soll er darüber hinaus die Leitung der SLK informieren.
5. Die Schlüsselempfehlungen und Leitlinientexte werden mit den Paten diskutiert. An dieser Stelle ist bereits die Einbringung von Sondervoten möglich. Es ist anzustreben, dass bei sich abzeichnendem Dissens die Mandatsträger bereits zur Konsensuskonferenz eine mit den Paten und der SLK-Leitung (ggf. über diese mit der SLK) elektronisch abgestimmte Vorlage eines Sondervotums vorlegen können.
6. In den Konsensuskonferenzen kann darauf hingewiesen werden, dass der Mandatsträger zu einem bestimmten Punkt die Meinung der DEGAM/SLK einholt und nachreichen wird. Dies gilt insbesondere in dem Fall, dass die maßgeblichen Leitlinientextentwürfe oder Vorschläge nicht rechtzeitig an die DEGAM-Vertreter übermittelt werden, so dass eine geordnete Entscheidungsbildung nicht möglich ist. An kritischen Punkten des Konsensbildungsprozesses weisen DEGAM-Vertreter darauf hin, dass sie nur „Mittelsmann“ sind, und die endgültige Zustimmung zu einer Leitlinie nur durch das Präsidium der DEGAM erfolgen kann. An dieser Stelle können und sollen Sondervoten eingelegt bzw. angekündigt werden; es soll nicht mehr vorkommen, daß Sondervoten zu einem späteren Zeitpunkt ausgesprochen werden.
7. Der/die Mandatsträger berichten regelmäßig auf den SLK-Sitzungen, insbesondere der Frühjahrssitzung über den Fortgang der Leitlinien-Entwicklung. Falls sie selbst nicht anwesend sein können, beauftragen sie eine Vertretung oder benachrichtigen die SLK vorab schriftlich.
8. Am Ende des Prozesses, wenn nach AWMF-Verfahren die Leitlinie zur endgültigen Zustimmung an die Präsidien der Fachgesellschaften übermittelt wird, formulieren die Mandatsträger und Paten eine kurze Empfehlung zur Leitlinien-Erstellung und zum Votum für die SLK und das DEGAM-Präsidium.
9. Die finale Vorlage der Leitlinie und endgültige Abstimmung über die Zustimmung bzw. Ablehnung erfolgt im DEGAM-Präsidium.